



Jahresabschluss 2023

der Tübinger Zimmertheater GmbH

(Veröffentlichungsversion)

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.390.399,03	1.112.776,00
2. sonstige betriebliche Erträge	16.605,83	23.990,60
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.825,75	48.275,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>186.694,23</u>	190.548,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	710.214,69	495.831,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>239.652,48</u>	150.804,73
- davon für Altersversorgung (GJ 27.645,58 / VJ 25.996,03)		
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.469,55	23.912,62
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	294.720,42	247.681,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.890,10</u>	100,04
8. Ergebnis nach Steuern	-152.462,36	-20.387,23
9. sonstige Steuern	172,00	172,00
10. Jahresfehlbetrag	<u>-152.634,36</u>	<u>-20.559,23</u>

Anlagen

A. Allgemeine Angaben

Die Tübinger Zimmertheater GmbH hat ihren Sitz in Tübingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 380257 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) wurden nur bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 328 HGB) des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, die Beschaffung des Eigenkapitals und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sowie für

immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Nutzungsdauer wird bei Software 3 Jahre zugrunde gelegt.

2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben wobei aus Vereinfachungsgründen im Abschreibungsverzeichnis im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt wurde.
- Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag

beizulegen ist, wurde dem bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die in den Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen wurden rückgängig gemacht, soweit die Gründe hierfür nicht mehr bestehen.

3. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

4. Forderungen

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag nach dem Höchstwertprinzip ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Die Zusammensetzung der Position „sonstige Rückstellungen“ zum Abschlussstichtag ergibt sich aus nachfolgendem Entwicklungsschema:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch V (-) Auflösung A (-) Zuführung (+)	Stand 31.12.2023
	€	€	€
Aufbewahrung Altunterlagen	2.836,00	(Z) + 149,69	2.985,69
Abschluss- und Prüfungskosten	10.720,00	(V) -10.720,00 (Z) +9.590,00	9.590,00
Sonstige Rückstellungen	8.960,00	(V) -8.960,00	0,00
Summe	22.516,00	(V) -19.680,00 (Z) + 9.739,69	12.575,69

Die Restlaufzeit und die Besicherung des Gesamtbetrags der Verbindlichkeiten ist aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit und Sicherung				
	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	gesichert	Art / Form der Sicherheit
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:	92.080,49 (Vj: 0,00)	0,00 (Vj: 0,00)	0,00 (Vj: 0,00)	0,00 (Vj: 0,00)	keine (Vj.: keine)
Sonstige Verbindlichkeiten:	280.207,21 (Vj: 168.785,00)	0,00 (Vj: 0,00)	0,00 (Vj: 0,00)	0,00 (Vj: 0,00)	keine (Vj.: keine)
Summe €	372.287,70 (Vj.:168.785,00)	0,00 (Vj: 0,00)	0,00 (Vj: 0,00)	0,00 (Vj: 0,00)	

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, die für die Beurteilung der finanziellen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus Mietzahlungsverpflichtungen für unbewegliche und bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von ca. 65.000 EUR.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Geschäftsjahr 2023 sind keine Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich.

